

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 27. Mai 2004 um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein
Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Dr. Küntzer

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Baier (für Stadträtin Dr. Endres-Paul)
2. Bgmin. Gold
Stadtrat Dr. Kröckel (für Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene)
Stadtrat Heisel

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller
Stadtrat Schmidt
Stadtrat May

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Oberamtsrat Körner (Ziffer 1)
Oberamtsrat Schwarz

Protokollführerin: Verwaltungsfachwirtin Rose

Als Gäste:

Stadtrat Mahlmeister
Stadträtin Richter
Stadtrat Konrad

Entschuldigt fehlten:

Bgm. Böhm
Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Vorlage von Budgetberichten (Stand: 1. Quartal 2004 / 4. Quartal 2003)

- A) Oberamtsrat Körner geht kurz auf vorliegenden Budgetberichte ein. Er regt an, den Zeitraum für die Vorlage der Budgetberichte zu verändern, da es immer wieder Schwierigkeiten bezüglich der fristgerechten Erstellung der Budgetberichte gibt. Stadtrat Müller sieht diese Problematik ebenfalls und schlägt vor, künftig nur noch dreimal pro Jahr die Budgetberichte vorzulegen. Oberbürgermeister Moser stellt nach kurzer Diskussion zur Abstimmung, künftig zum 30.06., 31.10. und Ende Februar (für Stand 31.12.) die Budgetberichte vorzulegen, weist aber darauf hin, dass diesbezüglich die Budgetierungsrichtlinien geändert werden müssen.

B) – Mit 13 : 0 Stimmen –

Es besteht Einverständnis damit, die Budgetberichte künftig zum 30.06., 31.10. und Ende Februar (für den Abschluss 31.12.) vorzulegen. Die Budgetierungsrichtlinien sind entsprechend zu ändern.

- C) Stadtrat Müller bezieht sich auf UA 1300 – Freiwillige Feuerwehr – und geht auf die noch offenen Forderungen der Feuerwehr ein. Er möchte den Hintergrund hierfür wissen. Oberamtsrat Schwarz erklärt, dass es sich hier um noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle handelt. Stadtrat Weiglein will daraufhin wissen, wann die Rechnung an die Versicherung gestellt wird. Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass die Rechnungen direkt nach den Einsätzen geschrieben werden und auch eine Zahlungsfrist genannt ist. Stadtrat Weiglein gibt zu Bedenken, dass nach Ablauf dieser Frist die Versicherung in Verzug gerät und müsste deshalb 0,5 % Verzugszinsen zahlen. Er bittet dies zu überprüfen. Oberamtsrat Schwarz sagt dies zu.

D) – Ohne Abstimmung –

Von der Sachinformation der Verwaltung sowie den vorgelegten Budgetberichten der Organisationseinheiten wird Kenntnis genommen.

2. Budgetabrechnung 2003 für die Verkehrsüberwachung

- A) Oberamtsrat Schwarz erläutert nochmals den Sachverhalt und bittet darum, das entstandene negative Rechnungsergebnis nicht zu übertragen. Stadtrat Heisel fragt nach, ob diese Ausfälle durch interne oder externe Springer ersetzt werden können. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer erklärt, dass diese zusätzliche Kraft dem jeweiligen Budget personalkostenmäßig angerechnet werden muss, so dass wiederum Kosten entstehen und das Problem der Budgetüberschreitung dadurch nicht gelöst wird. Stadtrat Müller fragt nach, ob eine Kooperation mit dem Verkehrsüberwachungsdienst der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen oder anderen Kommunen möglich ist. Oberbürgermeister Moser sagt eine Überprüfung zu.

B) – Mit 12 : 1 Stimme –

Das negative Betriebsergebnis bei der Verkehrsüberwachung in Höhe von 17.708,13 € wird nicht auf das Haushaltsjahr 2004 übertragen.

Eventuelle Überschüsse der Folgejahre ab 2004 werden jedoch mit dem negativen Betriebsergebnis 2003 verrechnet.

3. Nordtangente BA I:
Auftragsvergabe Planungsleistungen

- A) Berufsmäßiger Stadtrat Groß erläutert den Sachverhalt.
Auf die Frage von Stadtrat Müller, ob die kleinen Unstimmigkeiten in Bezug auf den Weiterbau der Nordtangente geklärt seien, verweist dies Oberbürgermeister Moser in die nichtöffentliche Sitzung.
Stadtrat Schmidt ist der Auffassung, dass die Leistungsphase 9 auch von der Verwaltung erledigt werden könnte. Er bittet, dies zu überprüfen.
Berufsmäßiger Stadtrat Groß sagt dies bis zu nächsten Stadtratssitzung zu, macht aber bereits jetzt seine Bedenken geltend.
Stadtrat Weiglein hingegen spricht sich dagegen aus, die Leistungsphase 9 nicht zu vergeben und begründet dies mit der Gewährleistungsfrage. Er bittet um Mitteilung der veranschlagten Kosten aus dem Jahr 1995.

B) – Mit 12 : 1 Stimme –

1. Das Ing. Büro Maier erhält den Auftrag für die Planung (Leistungsphase 5 – 9) der Nordtangente BA I. Grundlage ist das Honorarangebot vom 18.05.2004. Die vorläufige Honorarsumme beträgt **305.660,-- €**.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.
3. Der Ingenieurvertrag aus dem Jahr 1995 wird für die Leistungsphasen 5 – 9 aufgehoben.

4. Widmungen von Straßen und Wegen

- Mit 13 : 0 Stimmen –

- a) Die Stichstraße Tännigstraße, Fl.Nr. 5362, wird gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße i.S.d. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Die Stichstraße mit einer Länge von 0,036 km beginnt an der Tännigstraße, Fl.Nr. 5350/1 und endet an der Ostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 5362/9.

- b) Der Wohnweg am Frankenweg, Fl.Nr. 3917, wird gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg i.S.d. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Der Weg mit einer Länge von 0,029 km beginnt am Wohnweg Fl.Nr. 3916 und endet an der Südwestgrenze des Grundstück Fl.Nr. 3917/4 bzw. Nordwestgrenze des Grundstück Fl.Nr. 3917/5.

Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger.

Grundlage ist der Lageplan vom 06.05.2004.

5. Kommunales Unternehmensrecht – Beteiligungsbericht 2002:
Kenntnisnahme

- Ohne Abstimmung –

Von dem nach Art. 94 Abs. 3 GO jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht über die Beteiligung der Stadt an Unternehmen in Privatrechtsform wird für das Jahr 2002 zustimmend Kenntnis genommen.

6. Vermögensrechnung 2003

- Ohne Abstimmung –

Vom Ergebnis der Vermögensrechnung 2003 wird gem. Art. 102 GO i.V.m. §§ 76, 77 und 81 KommHV Kenntnis genommen.

Ergebnis der Vermögensrechnung 2003:

1. Vermögensübersicht nach § 77 Abs. 2 Nr. 1, § 81 Abs. 1 u. § 76 KommHV

Stand: 31.12.2003

1.1	<u>Nachweis nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>	
1.1.1	Forderungen aus Geldanlagen (Bausparvertrag, Festgelder)	4.630.673,21 €
1.1.2	Forderungen aus Darlehen	1.979.422,04 €
1.1.3	Beteiligungen (daneben 5,40 % Anteil aus Gewährträgerschaft für Sparkasse Mainfranken Würzburg und 4,69 % Anteil an der Giltholzgemeinschaft)	4.950.379,44 €
1.1.4	Wertpapiere	0,00 €
1.2	<u>Nachweis nach § 76 Abs. 2 KommHV</u> (Anlagenachweise, Anlagevermögen kostenrechnender Einrichtungen, Restbuchwerte)	<u>63.765.400,12 €</u>
	Summe Ziffer 1:	75.325.874,81 €

2. Übersicht über Schulden und Rücklagen nach § 77 Abs. 2 Nr. 2, § 81 Abs. 2 KommHV)

Stand: 31.12.2003

2.1	Schulden	
	aus Krediten	19.842.107,35 €
	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Bayerngrund	<u>2.221.674,11 €</u>
	Summe Ziffer 2.1:	22.063.781,46 €
2.2	Rücklagen	4.630.673,21 €
	(allgemeine Rücklage)	

Nachrichtlich:

1. Das Bestandsverzeichnis nach § 75 Abs. 1 KommHV wurde erstellt (Grundstücke nicht kostenrechnerischer Einrichtungen und bewegliches Vermögen). Zum 31.12.2003 betrug die Grundstücksfläche 8.068.892 qm. Der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2003 50.325.084,23 €.
2. Bürgschaften: die Restschuld der Kredite, für die die Stadt Kitzingen die Bürgschaft übernommen hat, betrug zum 31.12.2003 2.535.379,25 €.

3. Reinvermögen:

Vermögen (Ziffer 1)		75.325.874,81 €
Bebaute und unbebaute Grundstücke		
nicht kostenrechnerischer Einrichtungen:		50.325.084,23 €
Schulden (Ziffer 2.1)		<u>- 22.063.781,46 €</u>
Reinvermögen		103.587.177,58 € =====

7. Information von Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer;
Genehmigung Haushalt

Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer informiert, dass der Landkreis Kitzingen den städtischen Haushalt für 2004 mit Auflagen (Kredite) genehmigt hat. Er sagt zu, das Schreiben des Landkreises an die Fraktionen und Gruppen sowie an die Presse zu geben. Die Bekanntmachung wird am 01.06.2004 erfolgen, so dass der Haushalt am 08.06.2004 Rechtskraft hat und die haushaltslose Zeit beendet ist.

8. Hinweis von Stadträtin Wallrapp;
Verwaltungs- und Bauausschuss – Umsiedlung Gewerbebetrieb
Bitte von Stadträtin Wallrapp;
Kitzinger Personenschiffahrt

Zunächst bezieht sich Stadträtin Wallrapp auf die vergangene Verwaltungs- und Bauausschusssitzung, in der über einen Gewerbebetrieb Knott in Etwashausen berichtet worden ist, der aufgrund aufgetretener Probleme umsiedeln muss. Sie stellt klar, dass es sich hierbei nicht um den bereits bestehenden Motorradhandel Knott handelt, wie vielleicht angenommen bzw. vorgetragen.

Oberbürgermeister Moser sagt eine Überprüfung zu.

Stadträtin Wallrapp bittet noch um weiteres Vorgehen in Sachen Kitzinger Personenschiffahrt, da der Betreiber noch hohen Außenstände bei der Stadt Kitzingen zu verzeichnen hat.

Oberbürgermeister Moser sagt eine weitere Klärung zu.

9. Anfragen von Stadträtin Wachter:

Wohnwagen auf Parkplatz Hallenbad:

Beerdigungsnotdienst bei der Stadt während Betriebsausflug

Stadträtin Wachter erinnert zunächst an den heruntergekommenen Wohnwagen, der sich auf dem Parkplatz am Hallenbad befindet. Sie möchte wissen, was damit geschieht.

Oberbürgermeister Moser erwidert, dass bereits ein Ortstermin stattgefunden und das Problem angegangen wird.

Als nächstes möchte Stadträtin Wachter wissen, ob ein Beerdigungsnotdienst eingerichtet werden könnte, wenn die Stadt Kitzingen ihren Betriebsausflug hat.

Auch hier sagt Oberbürgermeister Moser eine Überprüfung zu.

10. Anfrage von 2. Bgmin. Gold:

Klarstellung bezüglich Veranstaltung von Herrn O. Höhn

2. Bgmin. Gold bezieht sich auf die unterschiedlichen Aussagen (Verwaltung und Veranstalter) bezüglich der geplanten Veranstaltung von Herrn O. Höhn, die im Verwaltungs- und Bauausschuss abgelehnt worden ist. Sie fragt nach einer Klarstellung.

Oberbürgermeister Moser erwidert, dass eine Klarstellung seitens der Verwaltung erfolgt. Er betont, dass die Aussagen von Herrn O. Höhn nicht richtig sind.

11. Anfrage von Stadtrat Müller:

Behandlung Eilantrag der UsW-Fraktion

Stadtrat Müller erinnert an den Eilantrag der UsW-Fraktion in Sachen APLAWIA e.V. und fragt nach, wann dieser behandelt wird.

Oberbürgermeister Moser sagt dies für die kommende Stadtratssitzung zu.

12. Anfragen von Stadtrat Popp:

Nicht behandelte TOP's:

Bekanntmachung Baugenehmigung

Stadtrat Popp will zunächst wissen, wann die Tagesordnungspunkte bezüglich der Erschließungsbeitragssatzung und der Rödelbachbrücke behandelt werden.

Oberbürgermeister Moser erklärt, dass diese Punkte direkt im Stadtrat behandelt werden.

Abschließend berichtet Stadtrat Popp von einer Bekanntmachung einer Baugenehmigung und fragt nach, ob dies so üblich ist.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß erläutert, dass in Fällen, in denen sehr viele Nachbarn beteiligt werden dieser Weg der öffentlichen Bekanntmachung einer Baugenehmigung gegangen werden kann. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ca. 120 beteiligte Personen.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 19.40 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführerin
gez.
Rose